

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 7 (1960)
Heft: 3

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zugeben, die nach seiner Meinung befragt werden sollten. Der Blockchef hatte dem Werber auch die in seinem Bereich vorhandenen Haushaltungen zu melden.

Der Werber wurde in seiner Tätigkeit durch das städtische Amt für Zivilschutz unterstützt, das eine knapp gehaltene Orientierung über Sinn und Zweck der Hauswehren ausarbeitete. Diese Schrift wurde dem Werber für alle Haushaltungen des zu bearbeitenden Häuserblocks abgegeben und von ihm in die Briefkästen verteilt. Mit der Verteilung dieser Schrift nahm der Werber auch in allen Häusern die Zahl ihrer Bewohner auf; jene am Tage wie auch in der Nacht. Zudem wurden die Werber mit einer entsprechenden Ausweiskarte versehen.

Durch diese Vorbereitungen wurden alle Haushaltungen eines Blocks darüber orientiert, dass in den nächsten Tagen ein Vertreter des städtischen Zivilschutzes vorsprechen werde. Es wurde damit vermieden, dass der Werber in den Haushaltungen unerwartet auftauchte oder gar als lästiger Hausierer angesehen und unhöflich abgespien wurde.

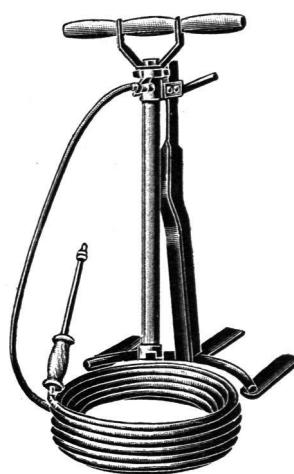
Die so durch eine aufklärende Aussprache gewonnenen Gebäudechefs erhielten nachher vom städtischen Amt für Zivilschutz einen Brief, in dem ihre Bereitschaft zur Mitarbeit verankert und ihnen gesagt wurde, dass die offizielle Ernennung zum Gebäudechef erst nach bestandenem Ausbildungskurs erfolgen werde. Mit diesem Schreiben wurde den Gebäudechefs auch die Hausnummer bekanntgegeben, die zu betreuenden Häusern zugeteilt und die Zahl der Personen mitgeteilt, die ihre Hauswehrorganisation seinerzeit zu umfassen haben wird. Sie wurden gleichzeitig auch ersucht, vorläufig von der Bildung von Hauswehren abzusehen, da es unmöglich ist, den notwendigen Bestand der Hauswehren allein auf freiwilliger Basis zu finden. Ein weiterer Grund, der auf diesem Gebiet Zurückhaltung auferlegte, ist der, dass es der städtischen Zivilschutzorganisation und dem leitenden Kader nicht gleichgültig sein kann, welche Leute in den Hauswehren eingeteilt werden. Es muss vermieden werden, dass Leute in Hauswehren eingeteilt werden, die auf Grund ihrer beruflichen Fähigkeiten und Kenntnisse auf anderen Posten des Zivilschutzes viel bedeutsamere Funktionen übernehmen können.

Die freiwillige Ausbildung

Die hier aufgezeigte Methode war in St. Gallen die einzige mögliche, um für die Dienstzweige des Zivilschutzes das notwendige Personal zu finden. Einzig bei der Kriegssanität dürften weniger Schwierigkeiten bestehen, da in unserer Stadt eine erfreulich gute Zusammenarbeit mit den bestehenden Sanitäts- und Samaritervereinen festgestellt werden kann. Die städtischen Samaritervereine haben in letzter Zeit zahlreiches Personal im Samariterdienst, vor allem in der Selbst- und Kameradenhilfe, ausgebildet. In Zusammenarbeit mit diesen Vereinen hat die städtische Zivilschutzorganisation vor einem Jahre zusätzlich mit der Durchführung eigener Kurse begonnen. Im Jahre 1959 wurden 30 freiwillige Kurse in der Selbst- und Kameradenhilfe durchgeführt; sie waren jeweils von 20 bis 30 Personen besucht. Bei den Kursbesuchern handelt es sich durchwegs um in der Zivilschutzorganisation eingeteilte Funktionäre.

BIAM-Eimerspritze - Armeemodell

für Luftschutz und Feuerwehr



Diese erste schweizerische Original-Messing-Eimerspritze wurde von uns in den Jahren 1934/35 entwickelt und durch die EMPA begutachtet.

In der Praxis im In- und Ausland hunderttausendfach bewährt!

Massive, korrosionsbeständige Messingkonstruktion – daher absolut widerstandsfähig. Leichter Gang, zuverlässige Stopfbüchsen System Birchmeier!

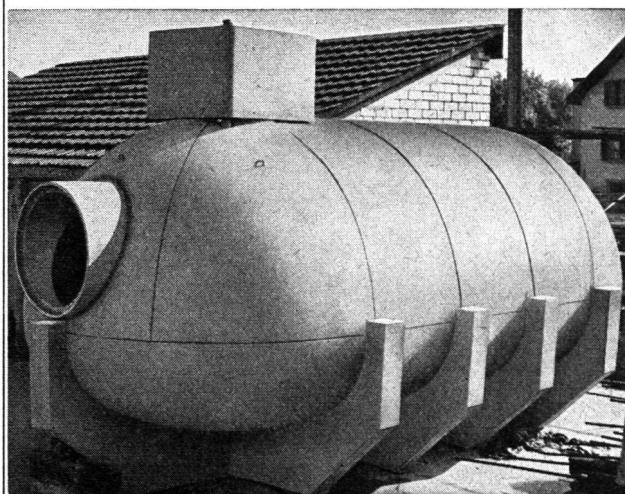
Ausrüstung mit Doppelgriff, 5 m Schlauch, Spritzrohr, 2 Düsen.

Verkauf durch Spezialgeschäfte oder Auskunft durch die Fabrik

BIRCHMEIER & CIE. AG, KÜNTEN AG

Luftschutzunterstand

aus vorgefertigten Betonelementen



Vobag

AG für vorgespannten Beton, Adliswil-Zürich
Telefon (051) 91 68 44